

Protokoll Informationsveranstaltung am 06.06.02 "Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel?"

Beginn: 19.00 Uhr. Ende 22.00 Uhr.

Anwesende Redner: Herr Buff (Baudezernent)

Herr Forster

Herr Dr. Langosch (Rechtsanwalt)

Herr Pilatzke (Schill-Partei)

Herr Rust (SPD)

Herr Kuhn (CDU)

Herr Funk (GAL)

Herr Hendrich (Anwohner Goldmariekenweg)

Herr Sudmann (Anwohner Im Holderstrauch)v Herr Schmitz

(Anwohner Goldmariekenweg)

Herr Wedeleit (Moderation und Anwohner Im Holderstrauch)

Frau Mordhorst (Moderation und Anwohner

Goldmariekenweg)

Begrüßung und Einführung

Die anwesenden Gäste wurden durch Herrn Wedeleit begrüßt und der Ablauf der Veranstaltung dargestellt.

Herr Wedeleit erläuterte dann die Ziele der Bürgerinitiative "Gegen Bauverdichtung und Straßenausbau":

- Keine Hinterlandbebauungen
- Keine hintereinander liegenden Doppelhausbebauungen
- Neu- und Ausbauten aussch. im vorderen Grundstücksteil (Bauflucht)
- Kein Straßenausbau

Danach wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die Veranstaltung dem Zweck dient alle Anwohner der Straßen: Hans-Adolf-Weg, Goldmariekenweg, Im Holderstrauch, (der Rönnkamp hat seit dem Bau der Schule einen eigenen B-Plan) über die jetzige Situation zu informieren und zusammen mit Behörden- und Parteivertretern nach einer konstruktiven Lösung zu suchen.

Jeder, der zur weiteren Bauverdichtung beiträgt, muss wissen, dass er für einen weiteren Meilenstein zur Auslösung einer Lawine (Straßenausbau) verantwortlich ist.

Frau Mordhorst wies noch mal darauf hin, dass es sich um eine Informations- und Diskussionsveranstaltung auf Initiative der o. g. Bürgerinitiative handelte und nicht um eine Anhörung.

Herr Wedeleit erläuterte, warum es notwendig wurde erneut aktiv zu werden, obwohl doch schon 1996 der Bebauungsplan Schnelsen 80 durch massiven und erfolgreich Protest der Anwohner, zurückgenommen wurde:

- Es wurde damals von Behördenseite festgelegt, dass der damalige "Ist-Zustand" erhalten bleiben sollte. Dies wurde aber unterlaufen durch Erteilung von regelwidrigen Baugenehmigungen (z. B. für ein Vierfamilienhaus) die zu diversen Prozessen, und Rechtsunsicherheit mit zunehmender Unruhe bis hin zu Unfrieden in unserem Wohnviertel führten.
- Die Behörde hat durch ihr Genehmigungsverhalten in den letzten Jahren eine Situation geschaffen, die uns alle in eine schwierige Rechtslage gebracht hat. Wie ist es nun möglich, aus dieser Rechtsunsicherheit herauszukommen, gleichzeitig die mehrheitlichen Interessen der Anwohner

zu wahren und diese vor ungewollten Kosten und möglichen Enteignungen zu schützen.

- Die meisten von uns haben sich 1996 noch voll gegen die Bebauung eingesetzt, bzw. die später zugezogen sind, haben in vollem Bewusstsein um die Baubedingungen im Märchenviertel gekauft! Und dennoch bricht nun plötzlich bei den gleichen Anwohnern mit der Erklärung - sozialer, familiärer oder finanzielle Gründe - der unerwartete Bauwille aus.

Frau Mordhorst stellte die neu ernannte Bürgerinitiative "ProsaBau" vor, die sich für die Bauverdichtung ausspricht. Den Mitgliedern dieser Gruppe wurde die Gelegenheit gegeben, sich zu ihren Interessen und ihrem Status zu äußern. Aus Sicht der Bürgerinitiative "Gegen Bauverdichtung und Straßenausbau" sind die Vorschläge wie "sanfte oder moderate Bebauung" bestenfalls als Deckmantel für den eigenen Bauwillen geeignet sind, nicht aber zur Erhaltung unseres Märchenviertels und der Abwendung von erheblichen Kosten beitragen. Wir müssen zwischen Wunsch und Wirklichkeit unterscheiden. Es ist Realität, dass gesetzliche Vorgaben (z. B. die sog. "PLAST") den Straßenausbau eindeutig regeln und erforderlich machen, wenn eine entsprechende Bauverdichtung stattfindet.

Pro Bauverdichtung aus Anwohnersicht

Von ProsaBau (Folienskizzen wurden auf der Veranstaltung verteilt) trug zunächst Herr Schmitz aus dem Goldmariekenweg vor, dessen Familie seit 1961 hier lebt: Als er vor 5 Jahren wieder hierher zog, stellte er starke Veränderungen in der Infrastruktur der Umgebung fest. z. B. Ausbau "Röhe-Wiesen" und das Neubaugebiet Burgwedel. Es wurde von ihm die verbesserte Infrastruktur z. B. durch Kindergärten hervorgehoben.

ProsaBau ist der Meinung, dass eine Grundstücksgröße von 600 qm ausreichend ist und bei Pfeifenstilgrundstücken ein zusätzlicher Ausbau von Straßen unnötig ist.

Durch Einführung von "Eingeschränkten Halteverböten" und Verpflichtung zur Erstellung von ausreichenden eigenen Stellplätzen ist aus Sicht ProsaBau ein Straßen- und Sielausbau nicht zwingend erforderlich.

Anschließend ergänzte Herr Sudmann (Im Holderstrauch) die Ansichten von ProsaBau: Man darf sich aus Sicht der ProsaBau nicht der Gesamtentwicklung verschließen, um so die Regeln mitbestimmen zu können.

Bei einem evtl. Straßenausbau würden nach Meinung der ProsaBau keine Anliegerbeiträge fällig. Zitat: "Wenn Straßenausbau behördlich gefordert, dann jedenfalls keine Erhebung von Ausbaubeiträgen bei Anliegern und keine weiteren Grundstücksabtretungen an die Stadt Hamburg." - Nach § 56 HWG i. V. m. § 135 Abs. 5 BBauG kann die Stadt Hamburg von der Erhebung von Ausbaubeiträgen absehen, wenn öffentliches Interesse an einem Ausbau gegeben ist. Öffentliches Interesse könnte bestehen wenn es z. B. durch Abwanderung ins Umland zu Steuerausfällen käme.

Die Nachfrage eines Anwohners, ob ein "Öffentliches Interesse" im Sinne der von ProsaBau vorgetragenen Begründung am Straßenausbau vorliegt, wurde vom Baudezernenten Hr. Buff mit einem eindeutigen Nein beantwortet.

Gegen Bauverdichtung aus Anwohnersicht

Herr Hendrich, langjähriger, engagierter Anwohner im Goldmariekenweg stellte sich gegen die Bauverdichtung nach dem Motto "Ein Park-Traum soll es bleiben, nicht Park-Alptraum werden":

Er erwähnte noch einmal die Niederlegung des B80 in 1996 und die von der

Stadtplanung suggerierte Sicherheit vor Bauverdichtung.

Trotz zunächst ablehnendem Bescheid durch die Bauprüfabteilung kam es teilweise durch Gerichtsurteile doch zur Hinterlandbebauung im Hans-Adolf-Weg. Schon durch diese eine Hinterlandbebauung wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der für weitere Hinterlandbebauung in dieser Straße alle Türen öffnet. Diese gilt es zu schließen.

Durch Verhindern einer weiteren unkontrollierten Bebauung, kann dann auch auf kostenträchtige Kehren verzichtet werden.

Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang die Erhaltung der offenen Gräben für die Oberflächenentwässerung.

Um weiterhin die Lebensqualität z.B. unserer schönen großen Gärten zu erhalten, gibt es aus seiner Sicht sicher intelligentere Lösungen als eine Hinterlandbebauung. Ein gutes Beispiel für Kinder die auch mit eigener Familie noch im Elternhaus wohnen möchten, zeigt ein Dachausbau Im Holderstrauch.

Situation aus Sicht des Baudezernates

Anschließend äußerte sich Herr Forster über die derzeitige Situation im Märchenviertel aus Sicht des Bauamtes:

Er schilderte Bestand und Größe der betreffenden Straßen mit ihren jeweiligen Straßen. Nach geltender Baunutzungsverordnung gilt im Kleinsiedlungsgebiet (und das sind wir offiziell noch) eine Grundflächenbebauung von 20%.

(KLÄRUNGSBEDARF: S01 = 10% / W01 = 20%!!!!) Im Verhältnis zu den angrenzenden Wohngebieten (Burgwedel und Klaus-Nanne-Str.), gibt es in unserem Gebiet noch eine geringere Wohnungsdichte (wir meinen glücklicherweise!). Allerdings sind die Anliegerstraßen für eine weitere Verdichtung in ihrem jetzigen Ausbauzustand nur bedingt tauglich.

Er hob noch einmal hervor, dass der Bebauungsplan B80 1996 nahezu von allen bei der öffentlichen Plandiskussion am 19.3.1996 nahezu einhellig abgelehnt wurde. Dieses führte zum Aufhebungsbeschluss des B80.

Darauf folgende Konsequenz des Baudezernates: Aus dem Scheitern des B80 und entsprechendem Fortbestand des Baustufenplans für Niendorf/Lokstedt/Schnelsen vom 11.6.1951 hat die Verwaltung des Bezirksamtes die Konsequenz gezogen in den Straßen Rönkamp, Im Holderstrauch, Goldmariekenweg und Hans-Adolf-Weg künftig keine weitere Zweitbebauung im Sinne des § 34 BBauG mehr zu genehmigen.

Grund: Die Erschließungsvoraussetzung wird nicht erfüllt und die Oberflächenentwässerung ist nicht mehr gewährleistet. Die bis dahin ausgeübte Praxis, im Hinblick auf ein bevorstehendes, zügiges Bebauungsplanverfahren Schnelsen 80 - Teilungen und rückwärtige Bebauungen etc. - wurde eingestellt. Das Rechtsamt des Bezirksamtes hat diese Regelung als nicht haltbar erklärt. § 34 BBauG regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Zitat aus Abs. 1: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Bauamt argumentierte damals, dass weitere rückwärtige Bebauung sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung mangels ausreichender Straßenbreiten und Kehren nicht gesichert sei. Aber die Fachjuristen widersprachen: Bereits vorhandene und genehmigte rückwärtige Bebauungen in den Baublöcken - und sei es nur eine einzige - stellen aus Sicht des Baudezernates laut Bundesverwaltungsgericht eine entsprechende Prägung der näheren Umgebung dar. (Unter einem Baublock versteht man die Grundstücke die zwischen zwei Straßen liegen.). Dies bedeutet zum heutigen Zeitpunkt, dass nur der Baublock zwischen Goldmariekenweg und Im

Holderstrauch noch nicht durch rückwärtige Bebauung geprägt ist. In den Grundstücksblöcken: Hans-Adolf-Weg und Goldmariekenweg, sowie Holderstrauch und Rönkamp ist es leider - zum Teil durch Gerichtsbeschlüsse in Widerspruchsverfahren - bereits zur Hinterlandbebauung gekommen. Diese Baugenehmigungen wurden vorsehend im Hinblick auf den angestrebten Bebauungsplan B80 erteilt, weil keiner der zuständigen Bauplanungsgremien mit dessen Ablehnung rechnete. Dieses führte nun unglücklicherweise zu den Präzedenzfällen auf die sich jetzt Widerspruchsausschuss und Verwaltungsgerichte berufen.

Um die, heute kaum noch aufzuhaltende Entwicklung, die dem Bauamt hinsichtlich der genannten Erschließungsmängel, aber auch der Probleme mit der Oberflächenentwässerung Sorgen bereitet, doch noch zu stoppen, wurde von Bewohnern des Viertels gebeten einen so genannten "Negativplan" aufzustellen mit dem Ziel, weitere rückwärtige Zweitbebauungen für unzulässig zu erklären. Dazu Fazit und Einschätzung aufgrund der rechtlichen Betrachtung aus Sicht der Stadtplanungsabteilung:

1. Ein Bebauungsplan, gleich ob er rückwärtige Bebauung vorsieht oder weitere generell ausschließt, würde ohne Kehren am Ende der Straßen im Holderstrauch und Goldmariekenweg und ohne Querschnittsverbreiterung auf mindestens 10m - auch beim Hans-Adolf-Weg- keine Zustimmung der Fachbehörden erhalten. Grund: Verkehrssicherheit und Oberflächenentwässerung sind nicht gewährleistet, und die Stadt kann sich keine anfechtbaren B-Pläne leisten.
2. Selbst wenn es zu einem sog. Negativplan käme, wäre er sinnlos, denn eine hintere Bebauung im Block zwischen Goldmariekenweg und Im Holderstrauch könnte bereits nach geltendem Planrecht abgewehrt werden, da gemäß § 34 Baugesetzbuch keine präjudizierende Prägung vorliegt (dies wollen wir Anwohner ja auch auf jeden Fall vermeiden!!!)
3. Beim Ausschluss rückwärtiger Bebauung im nördlichen und im südlichen Baublock wäre hingegen mit Entschädigungsansprüchen zu rechnen, da eine ungerechtfertigte Schlechterstellung gegenüber bereits doppelt bebauten Grundstücken geltend gemacht werden könnte. Auch im Hinblick hierauf würde weder vom Senat noch vom Bezirksamtleiter ein solcher B-Plan unterschrieben werden.
4. Aus Sicht des Baudezernates gibt es nur zwei Alternativen, die Herr Forster vortrug:
 - a. Akzeptanz des Status quo = Versagung dort, wo noch keine Prägung vorhanden ist, aber Genehmigung von Zweitbebauungen dort, wo sie nicht mehr versagt werden können. Mit der Konsequenz, dass irgendwann durch fortschreitende Verdichtung das Verkehrs- oder das Oberflächenwasserproblem so kritisch wird, dass ein B-Plan zur Sicherung öffentlicher Flächen, auch zu Lasten der Privatgrundstücke, zwingend erforderlich wird.
 - b. Wiederaufleben des Bebauungsplanverfahrens Schnelsen 80 mit allen daraus resultierenden Konsequenzen - u. a. der Straßenverbreiterung, die - wie bereits erläutert - zwangsläufig zu berücksichtigen ist und nicht einfach ignoriert werden kann, wie es etwa die Initiative ProsaBau möchte.

Herr Forster stellte abschließend in Frage, ob sich die Bewohner des Märchenviertels mit der damaligen Ablehnung des B80 auf lange Sicht wirklich einen Gefallen getan haben. Ein B-Plan hätte immerhin einschränkende Nutzungstiefen und -dichten festsetzen können die es jetzt nicht gibt. (Den Anwohnern wurde damals als Alternative nur B-Plan ja oder nein gegeben!) Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und sicher auch die damalige Baugenehmigungspraxis haben nun zu der Situation geführt, die jetzt sowohl von manchen Bewohnern als inkonsequent und konzeptionslos, als auch von der Verwaltung als unbefriedend beklagt wird.

Situation aus Sicht des Baurechtes

Erläuterungen des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Langosch hinsichtlich des Baurechtes. Herr Dr. J. Langosch war von der Bürgerinitiative "Bauverdichtung und Straßenausbau...." als Redner eingeladen worden um den Anwohnern den juristischen Hintergrund zu erläutern.

Anhand von Folien erläuterte Herr Dr. Langosch den Begriff eines "Kleinsiedlungsgebietes" bezüglich der Bebaubarkeit = bebaubare Fläche 1/10 des Grundstückes sowie die Zulässigkeit von einem Haushalt auf dem zu bebauenden Grundstück. Weiterhin erklärte er das Zustandekommen der von Richtern festgestellten Funktionslosigkeit (der Fachbegriff hierzu ist obsolet) des Baustufenplanes Lokstedt-Niendorf-Schnelsen aus den Fünfziger Jahren. Auch wurde der §34 des Baugesetzbuches umfangreich erläutert. Der Paragraph legt fest, dass ein Neubau sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Das nächste Thema waren die Erschließungskosten, die für jeden Anwohner bei einem Bebauungsplan anfallen, d. h. jeder Anwohner muss (ob er baut oder nicht) je nach Grundstücksgröße die Straßenausbaukosten mitfinanzieren. Durch einen notwendigen Straßenbaubau müssen die Anwohner dann teilweise Grundstücksflächen an die Stadt abtreten. Hier kann es zu Enteignungsverfahren kommen. Eine Enteignung darf u. a. nur zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden. Entschädigungen sind in Geld oder Ersatzland zu tragen.

Im zweiten Teil seines Vortrages erklärte Herr Dr. Langosch den Widerspruch bei einem Bau bescheid und den Weg durch die Gerichtsinstanzen. Dies beginnt mit einem Einspruch gegen das Bauprojekt. Als nächstes erfolgt ein Termin mit dem Widerspruchsausschuss des zuständigen Bezirksamtes (in Hamburg). Die nächsten Instanzen sind dann das Verwaltungsgericht und das Obergerverwaltungsgericht. Letztlich kann auch noch das Bundesverwaltungsgericht in Berlin über den Fall entscheiden. Herr Dr. Langosch wies auch eindringlich auf die langen Zeiten zwischen den einzelnen Gerichtsterminen hin. Dies kann, wie bei einem Fall im Goldmariekenweg, auch schon länger als 6 Jahre dauern, wobei dieser Fall immer noch nicht abgeschlossen ist.

Zum Schluss bat Herr Dr. Langosch die anwesenden Behördenvertreter eindringlich, über eine Festschreibung im Märchenviertel hinsichtlich der Größe eines Neubaus und einer nicht zu genehmigenden Hinterlandbebauung nachzudenken. Dies sei auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich.

Statements der Parteien:

Herr Pilatzke (Schill-Partei) zeigte seine Verwunderung, dass rechtswidrige Baugenehmigungen neue Genehmigungen nach sich ziehen können. Es gibt zwei Strömungen, die sich seines Erachtens an einen Tisch setzen sollten, da man zum jetzigen Zeitpunkt noch mitbestimmen könnte.

Herr Rust (SPD) Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses Eimsbüttel, war auch schon 1996 am B-Plan Schnelsen 80 beteiligt. Er sicherte zu, dass das Thema im September im Stadtplanungsausschuss mit Beteiligung von Kommunalpolitikern eingebracht wird.

Herr Kuhn (CDU) Vorsitzender vom Fraktionsbezirksausschuss Lokstedt: Es wurde in der CDU-Fraktion beschlossen, dass es wichtig ist den Charakter des Märchenviertels zu erhalten. Verkehrserweiterungen sind zu vermeiden, da es sich um ein hochqualifiziertes Wohngebiet handelt. Dachausbau und Anbauten wurden als vernünftige Alternative gesehen, ansonsten Erhaltung des Status quo.

Herr Funk (GAL) Mitglied im Lokstedter Planungsausschuss, bezeichnete die derzeitige Situation als nicht zufriedenstellend und bevorzugt eine geregelte rückwärtige Zweitbebauung, allerdings ohne weiteren Straßenausbau. (Diese Variante wurde von Herrn Forster sofort als nicht durchführbar kommentiert, da bei einem Bebauungsplan immer ein Straßenausbau zwingend sei).

Überleitung zur Diskussion

Herr Wedeleit wies noch einmal darauf hin, wie wichtig unser aller Engagement zum jetzigen Zeitpunkt ist.

Darüber hinaus wurden zum besseren Verständnis der Situation Luftübersichtsaufnahmen, die freundlicherweise von der Firma Friedel aus dem Rönnkamp zur Verfügung gestellt wurden, vorgestellt. Sie zeigten einmal die jetzige Bebauung und den Zustand der eintreten könnte, wenn der Plan B80 greifen würde. Es ist beeindruckend, wie viel Grünflächen dadurch verschwinden würden. Auch der Einschnitt in die Vorgärten durch die dann nötige Straßenverbreiterung wurde deutlich. (Ergänzende Darstellungen und auch Kostenschätzungen pro Anwohner wurden am Rande der Veranstaltung ausgestellt).

Es folgte eine anregende Diskussion:

Als erster meldete sich ein Anwohner aus der Straße Im Holderstrauch. Er ist schon längerer Bewohner dieser Straße und verfolgt die immer wieder neuen Bebauungen. Er meint die Behörde muss doch mal aus ihren Fehlern lernen! Von der BI ProsaBau waren für ihn keine stichhaltigen Argumente dabei. Er stellte u. a. die Frage: "Wie soll die Straße verbreitert werden- (falls erforderlich wegen ansteigender Bebauung), wenn der Eingang von einem Haus, fast auf dem Gehweg ist (Königskinder Weg 133a/Ecke Im Holderstrauch)?

Außerdem müsste bei einer Straßenverbreiterung vermutlich seine Blutbuche mit einem Stamm-Durchmesser von 60 cm gefällt werden, die, wenn man dafür eine Baumfällgenehmigung beantragen würde, unter Naturschutz gestellt werden würde! Darauf antwortete Herr Forster, die Bauplaner müssen abwägen welches die richtige Entscheidung ist um im öffentlichen Interesse zu handeln. Deshalb meinte er wäre es am besten nach einem Bebauungsplan mit klaren Festsetzungen zu handeln. Mit dem Nachteil der Straßenerweiterungen und Kosten auch für nicht Bauwillige.

Ein Anwohner aus dem Hans-Adolf-Weg fragte: Was versteht die Baubehörde unter öffentlichen Interesse? Ist das Interesse von 150 Eigentümer ausreichend? Beim Kauf seines Grundstückes erkundigte er sich damals extra bei der Baubehörde, ob es zu einer Bauverdichtung kommen könnte, da ihm dieses verneint wurde sieht er in dem jetzigen Handeln der Behörde einen Vertrauensbruch. Er regte an nicht mehr nur zu reagieren, sondern endlich zu

agieren und evtl. sogar einen Prozess gegen die Hansestadt Hamburg zu initiieren.

Herr Buff antwortete darauf, dass das Bauamt keinerlei Zusagen hätte machen dürfen. Um das öffentliche Interesse in unserem Gebiet zu ermitteln, müsste man erneut eine Befragung, ähnlich wie 1996 durchführen. Dies wäre der Stadt allerdings zu umständlich da diverse Institutionen (Müllabfuhr, Feuerwehr....) einbezogen werden müssten.

Herr Wedeleit erklärte dazu, dass unsere Bürgerinitiative bereits eine Anwohnerbefragung vorbereitet hat, die an diesem Abend starten soll. Ursprünglich war eine Befragung durch die Behörde vereinbart. Hiervon hat die Behörde aber später wieder Abstand genommen. Da nach Aussage von Herrn Buff, selbst bei einem eindeutigen Votum der Anwohner gegen eine Bauverdichtung, dies keine Konsequenzen für das Handeln der Behörde hätte. Die Bürgerinitiative sieht das anders und wird daher die Befragung eigenständig durchführen.

Ein Anwohner aus der Straße Im Holderstrauch zeigte Unverständnis, warum die Behörde nicht aus den damaligen Fehlern Konsequenzen zieht? Darauf kam ein Zwischenruf aus dem Publikum: "Wir alle zahlen jetzt für die falsche Einschätzung der Behörden!"

Herr Wedeleit stellte klar, dass die Fehleinschätzung in der Vergangenheit nicht dem neuen Baudezernenten angelastet werden müssten. Mit dem neuen Baudezernenten ist bereits eine deutlich konstruktivere Gesprächsatmosphäre festzustellen.

Ebenfalls ein Anwohner aus der Straße Im Holderstrauch erzählte: er würde mittlerweile in 4 Generationen im Märchenviertel wohnen und war über die damalige Entstehung der Schule im Rönnkamp schockiert. Diese war eigentlich damals an einem anderen Standpunkt geplant, über den dann allerdings anders verfügt wurde. Durch dieses Fehlverhalten der Stadt kam es im Rönnkamp zur Hinterlandbebauung. Diese Bauverdichtung führt zu fortschreitender Bodenversiegelung mit den daraus folgenden Regenwasserproblemen.

Herr Sudmann von ProsaBau meinte, wir sollten keine Polemik betreiben, sondern eine konstruktive Zusammenarbeit beider Bürgerinitiativen zusammen mit den Behörden anstreben. Der jetzige Zustand unseres Märchenviertels wird seiner Meinung nach, auf Dauer so nicht zu erhalten sein. Herr Wedeleit erklärte die grundsätzliche Bereitschaft der Bürgerinitiative zur Zusammenarbeit, machte aber gleichzeitig deutlich, dass dafür die eindeutige Offenheit, insbesondere gegenüber den direkten Nachbarn, der bauinteressierten Anwohner bzw. der ProsaBau erforderlich sei -diese ist jedoch leider nur begrenzt erkennbar.

Eine Neuanwohnerin aus dem Hans-Adolf-Weg beschrieb ihre damaligen Probleme, bei Ihrem rückwärtigen Hausbau. Trotz gültiger Baugenehmigung kam es zu einem, durch Nachbarn ausgelösten Baustopp. Sie fühlte sich damals sehr verunsichert und bekam von den Behörden damals lediglich den Tipp sich doch mit den Nachbarn mal an einen Tisch zu setzen. Ohne ihr Wissen und ohne vorherige Aufklärung seitens der Baubehörde ist sie so Mitauslöser der Hinterlandbebauung geworden.

Ein jüngerer Anwohner fragte, wo liegt das öffentliche Interesse? Wenn 80% der Anwohner gegen Bauverdichtung sind und es wird trotzdem gebaut, könnte man

die Behauptung aufstellen, dass das Interesse nur bei der Baubehörde liegt zu bauen.

Es wurde von einem Anwohner die Frage gestellt, warum noch keine Straßenbaukosten für den damaligen Ausbau der Straße nach dem Sielbau in Rechnung gestellt wurden? Antwort von Herrn Forster: "Kosten werden erst erhoben, wenn die Straßen voll erschlossen sind, das heißt, dass auch die Kehren vorhanden sein müssen.

Zwischenfrage: Die Straßenkosten wurden doch bezahlt?

Antwort: Nein, das waren nur die reinen Sielbaukosten.

Eine Anwohnerin aus dem Hans-Adolf-Weg fragte, ob bei Straßenausbau in ihrer Straße es zum Abholzen der großen Weiden auf der anderen Straßenseite käme, oder ob der Ausbau nur durch Grundstücksabgaben geplant wäre? Darauf antwortete Herr Buff: Nach dem Baurecht muss bei einem B-Plan immer eine angemessene Straßenbreite - das heißt: mindestens 10 m - 12 m eingehalten werden. Im Fall Hans-Adolf-Weg wäre es vielleicht möglich, die Straße als Ausnahme etwas schmaler, z. B. 9,50 m zu gestalten. Ob die Weiden abgeholzt werden müssen würde in einem Abwegungsprozess entschieden werden.

Nach der bisher geführten Diskussion, kam ein Anwohner zu der Erkenntnis, das öffentliches Interesse gleich zu setzen ist mit "Politiker-Interesse". Da selbige vom Volk gewählt werden, muss wenn die Mehrheit keinen Straßenausbau wünscht, sich der Politiker sich der Meinung anpassen.

Antwort von Herrn Buff, es gibt immer ein öffentliches Anhörungsverfahren für alle Beteiligten, dieses ist mit Demokratie gleichzusetzen. Man muss sich aber auch mit Minderheitsmeinungen beschäftigen.

Darauf kam der Einwurf eines jungen Anwohners: "Die Politiker machen ja doch was sie wollen, das sehen wir ja auch am Beispiel IKEA.

Ein Anwohner wies noch einmal auf unsere bisher noch schönen großen Gärten hin., die man besonders auch als Rentner genießen kann. Und die wir so auch unseren Kindern erhalten sollten.

Eine Anwohnerin aus Goldmariekenweg stellte fest, dass trotz des "jungfräulichen" Zwischenblocks doch alle 3 Straßen betroffen wären. Müssen wir jetzt abwarten bis durch "Wildwestbau" alles so zubesiedelt ist, bis ein Straßenausbau unvermeidlich scheint.

Darauf bestätigte Herr Buff, dass dies leider ein Widerspruch sei und ein Problem darstellt.

Es kam anhand eines konkreten Bauvorhabens zur intensiven Diskussion, ob in unseren betroffenen Straßen der Bau eines Hauses mit zwei Vollgeschossen möglich ist.

Dazu erklärte Herr Buff, dass diese Bauweise aus Sicht des Baudezernates nicht genehmigungsfähig ist!

Dr. Langosch schlug vor, dass möglicherweise die Lösung des Problems durch einen "öffentlich- rechtlichen Vertrag" zwischen den Anwohnern und der Behörde erreicht werden kann und dieser Ansatz zumindest von beiden Seiten überprüft werden sollte.

Abschließend fasste Herr Wedeleit noch einmal die nächsten Schritte der "Bürgerinitiative gegen Bauverdichtung und Straßenausbau" zusammen:

- Anwohnerbefragung.
- Überprüfung: Öffentlich rechtlicher Vertrag als mögliche Problemlösung.
- Verteilung des Protokolls an die Anwohner
- Fortsetzung der Gespräche mit den Behörden an einem Tisch

Anmerkung:

Verständlicherweise mussten wir die Beiträge z. T. stark kürzen, haben uns aber bemüht den Inhalt sinngemäß wiederzugeben um auch den Anwohnern, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen konnten, die Information zu bieten.

Protokoll: Birgit Flügge und Helga Wedeleit.

Hamburg, den 17.06.02

Seitenanfang